Landkreis Hildesheim

Gemeinde Bockenem, Stadt

Gemarkung Bönnien

Flur 7

Maßstab 1:1000

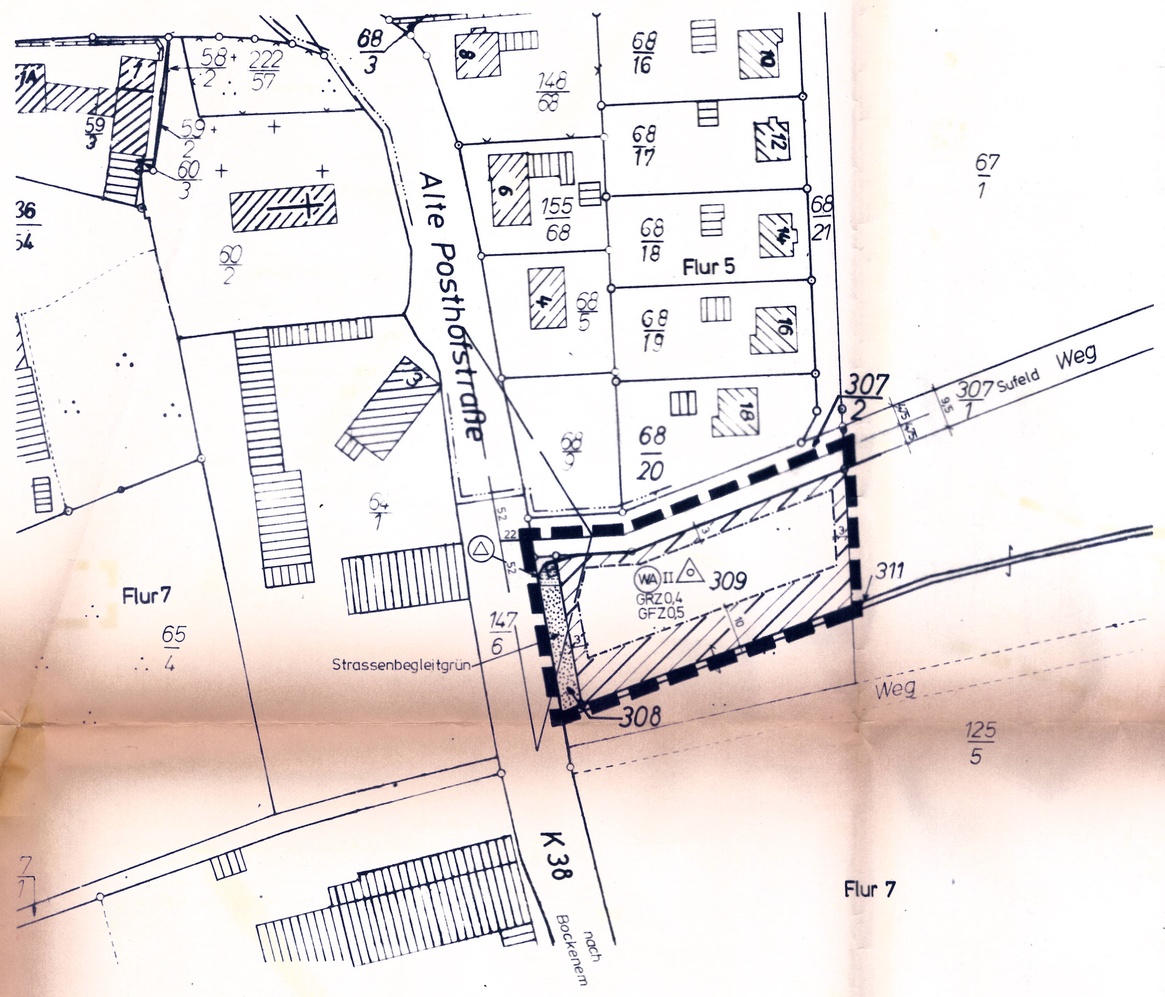

Zeichenerklärung

Festsetzungen gem. Bundesbaugesetz (BBauG) vom 18.08.1976
i.V. mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 15.09.1977
und der Planzeichenverordnung (PlanzVO) vom 19.01.1965

Allgemeines Wohngebiete § 4 BauNVO — WA

Zahl der Vollgeschosse (Z)
als Höchstgrenze röm. Ziffer z.B. II

Grundflächenzahl
GRZ mit Dezimalzahl z.B. GRZ 0,4

Geschossflächenzahl
GFZ mit Dezimalzahl z.B. GFZ 0,5

Bauweise
offene Bauweise § 22 Abs. 2 BauNVO
nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenzen

überbaubare Grundstücksflächen

Strassenverkehrsflächen

Strassenbegrenzungslinie

Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen

Umformerstation (Trafo)

Grünflächen § 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG
öffentliche Grünfläche als Strassenbegleitgrün

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung

Textliche Festsetzungen

Sichtdreieck
Sichtflächen sind von jeglicher Bebauung, Bewuchs, Einzäunung und sonstigen Massnahmen über 80 cm Höhe, gemessen ab Fahrbahnoberkante, freizuhalten z.B.

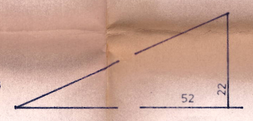

Festsetzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG i.V. m. § 23 Abs. 5 BauNVO

Auf Grund von § 24 Abs. 1 NStrG sind auf dem Flurstück 308 und der diesem Flurstück angrenzenden nicht überbaubaren Grundstücksfläche des Flurstückes 309 in einer Breite von 3m die Errichtung von Nebenanlagen i.S. § 14 BauNVO sowie Garagen nicht zulässig.

Flur 7

Stadt Bockenem (Stadtteil Bönnien)
Bebauungsplan Nr. 2 (Bei der Tankstelle)
2. Änderung

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage : Flurkartenwerk
Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungserlaubnis für Stadt Bockenem
erteilt durch das Katasteramt Hildesheim am 10.8.1979 Az.: 05 103

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 10.8.1979).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Hildesheim, den 23.6.1981

(L.S.) gez. Unterschrift

Der Rat der Stadt Bockenem hat in seiner Sitzung am 31. Mai 1979 die Aufstellung der 2. Änderung beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) am 12. September 1979 ortsüblich durch Aushang vom 13.Sept. 1979 bis 21. Sept. 1979 bekanntgemacht.

Bockenem, den 26. JUNI 1981

STADT BOCKENEM
Der Stadtdirektor
In Vertretung:
(L.S.) gez. Köppelmann

STADT BOCKENEM · Landkreis Hildesheim · 25

60/60

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

WOLFGANG E. MEIER
BAULEITPLANUNG
SCHÜTZENWIESE 34
3200 HILDESHEIM
TELEFON 05121/45-2

Der Entwurf der 2. Änderung wurde ausgearbeitet von W. Meier
Hildesheim, den 14. Sep. 1979

Der Rat der Stadt Bockenem hat in seiner Sitzung am 28. April 1980 dem Entwurf der 2. Änderung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 09. Juni 1980 ortsüblich durch Aushang vom 11. Juni 1980 bis 23. Juni 1980 bekanntgemacht.
Der Entwurf der 2. Änderung hat mit Begründung vom 23. Juni 1980 bis 23. Juli 1980 öffentlich ausgelegen.

Bockenem, den 26. JUNI 1981

STADT BOCKENEM
Der Stadtdirektor
In Vertretung:
(L.S.) gez. Köppelmann

STADT BOCKENEM · Landkreis Hildesheim · 25

Der Rat der Stadt Bockenem hat die 2. Änderung in seiner Sitzung am 06. April 1981 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Bockenem, den 26. JUNI 1981

Stadt Bockenem
gez. Schrader
II. stellv. Bürgermeister
(L.S.)
gez. Köppelmann
Der Stadtdirektor
In Vertretung:

STADT BOCKENEM · Landkreis Hildesheim · 25

Die vom Rat der Stadt Bockenem in der Sitzung vom 06. April 1981 beschlossene 2. Änderung des Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG ~~nach Maßgabe~~ mit Auflagen der Verfügung 309. 9-21102.2-2.2-54/52/81 vom heutigen Tage genehmigt.

Hannover, den 06.08.1981 Bezirksregierung Hannover
Im Auftrage

(L.S.) gez. Unterschrift

Die Genehmigung der 2. Änderung sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann, sind am 26 August 1981 ortsüblich im amtlichen Verkündungsblatt ~~der Bezirksregierung Hannover~~ * - des Landkreises * Hildesheim (Nr. 37/1981) bekanntgemacht worden.
Die 2. Änderung ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Bockenem, den 26. OKT. 1981

STADT BOCKENEM
Der Stadtdirektor
In Vertretung:
(L.S.) gez. Köppelmann

STADT BOCKENEM · Landkreis Hildesheim · 25

* Nichtzutreffendes ist zu streichen

Beglaubigungsvermerk

Die Übereinstimmung vorstehender Abschrift/Ablichtung mit der hier vorgelegten Original wird beglaubigt.
~~Die Abschrift/Ablichtung wird nur zur Vorlage bei~~ erteilt.

3205 Bockenem, den 26. OKT. 1981
Stadt Bockenem · Der Stadtdirektor
Im Auftrage:
Stadtinspektor z.A.

STADT BOCKENEM · Landkreis Hildesheim · 25